

STADT EMDEN Postfach 2254 / 26702 Emden

Niedersächsischer Landesrechnungshof
- Überörtliche Kommunalprüfung -

Postfach 10 10 52
31110 Hildesheim

Vorstandsbüro

- Beteiligungsmanagement -
Frickensteinplatz 2 / 26721 Emden

Ihr Zeichen/ 6.1-107012-11-402000/2(12)

Ihre Nachricht vom 28.08.2013

Mein Zeichen/ 103-he

Meine Nachricht vom

Ansprechpartner Rainer Hensmann

Zimmer VG I 111

Telefon (04921) 871240

Telefax (04921) 87101240

E-Mail hensmann@emden.de

Datum 27.09.2013

Sehr geehrter Herr Höptner,

zu dem mir mit Schreiben vom 25.07.2013 übersandten Entwurf der Prüfungsmitteilung bezüglich der Durchführung einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG des Beteiligungsmanagement der Stadt Emden nehme ich wie folgt Stellung:

- Zu den Ausführungen zu Punkt 3 der Mitteilung möchte ich ergänzen, dass innerhalb des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH im steuerlichen Querverbund die Bereiche ÖPNV, Flugplatz, Parkhaus, Hallenbad und Freibad abgebildet werden. Diese Organisationsform führt dazu, dass für diese Bereiche keine Betriebskostenzuschüsse im städtischen Haushalt abgebildet werden müssen und der städtische Haushalt dadurch erheblich entlastet wird. Dies führt allerdings auch dazu, dass eine Ergebnisabführung der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH an die Stadt Emden nicht stattfindet.

Die Wahl einer anderen Organisationsform durch die Stadt Emden würde in der gewählten Darstellung einen deutlich höheren Ergebnisbeitrag für den städtischen Haushalt generieren, während die Höhe der Geschäftsanteile sich nur unwesentlich reduzieren würde.

- Ihre Ausführungen zu Punkt 5.2 (Einbindung des Beteiligungsmanagement) verstehe ich als Ansporn der Stadt Emden und der handelnden Personen in den Gesellschaften diesen



STADT EMDEN
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Telefon 0 49 21 87 - 0
Telefax 0 49 21 87 - 15 87
www.emden.de / e-mail stadt@emden.de

Stadtsparkasse Emden BLZ 284 500 00 / Kto. 638
Deutsche Bundesbank Oldenburg BLZ 280 000 00 / Kto. 28 401 700
Postgiroamt Hannover BLZ 250 100 30 / Kto. 9 407 302



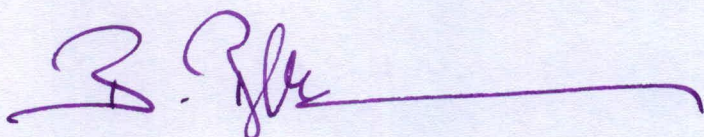
Anregungen zukünftig im Sinne einer Verbesserung der Überwachungs- und Koordinierungsaufgabe der Stadt Emden nachzukommen. Insbesondere die Teilnahme des Beteiligungsmanagement an den Organsitzungen der städtischen Eigengesellschaften in Verbindung mit einer frühzeitigen Bereitstellung aller relevanten Daten und Schriftstücke ermöglichen eine Intensivierung der Mandatsbetreuung auch über die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes des Stadt Emden hinaus.

- Die strategische Ausrichtung des Beteiligungsportfolios der Stadt Emden (Punkt 5.3) ist aufgrund der Größe der Stadt Emden eine Daueraufgabe im Rahmen von verschiedensten Dienstbesprechungen des Verwaltungsvorstandes, ohne dass dieses explizit dokumentiert wird.
- Zu Punkt 5.3.1 möchte ich anmerken, dass die Stadt Emden seit vielen Jahren für ihren Kernhaushalt eine standardisiertes Berichtswesen erstellt. Die Eigengesellschaften der Stadt Emden werden seit 2013 auf der Grundlage eines Weisungsbeschlusse des Rates mit Wirkung auf die Geschäftsführer der Gesellschaften in dieses Berichtswesen mit eingebunden.
- Zu Punkt 5.4 kann ich Ihnen mitteilen, das die Stadt Emden sich intensiv mit der Problematik Betriebskostenzuschuss / Nachschusspflicht vs. Beteiligungsverhältnis bei der Emder Marketing und Tourismus GmbH mit seinen Partnern beraten wird.
- Unter Punkt 5.5 wird ausgeführt, dass es der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Emden an Verbindlichkeit gegenüber den Beteiligungen mangelt. Insbesondere die Vielzahl an "Soll-Formulierungen" führt dazu, dass die Beteiligungen nicht verpflichtet sind, mitwirken zu müssen. Darüber hinaus hat die Richtlinie für die Beteiligungen keine rechtliche Bindung. Dazu teile ich Ihnen mit, dass eine inhaltliche Verbindlichkeit der Beteiligungsrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Emden nur dann umsetzbar ist, wenn gleichzeitig eine verpflichtende Anwendung für die Beteiligungen besteht. Daher habe ich die Absicht die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Emden so neuzufassen, dass eine verpflichtende Mitwirkung der Beteiligungen klargestellt wird. Damit einhergehend habe ich die Absicht dem Rat der Stadt Emden vorzuschlagen, die Beteiligungsrichtlinie auch gegenüber den Beteiligungen als rechtlich bindend zu erklären.
- In Punkt 5.6 wird ausgeführt, dass die Stadt Emden keine Fortbildung zum Thema „Rechte, Pflichten und Haftung“ für den Personenkreis der Mandatsträger angeboten hat. Dazu wird mitgeteilt, dass die Stadt Emden letztmalig am 28.02.2012 ein ratsoffenes Seminar mit dem Thema: „Rechte und Pflichten im Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlungen“ durchgeführt hat. Referent war RA Dr. Borchert. Darüber hinaus ist die Verbreitung eines regelmäßigen News-Letter für alle Mandatsträger geplant, um einen kontinuierlichen Informationsfluss zu gewährleisten.



- Die Prüfrechte für die überörtliche Kommunalprüfung (Punkt 5.8) werden bei zukünftigen Änderungen der Gesellschafterverträge in diese eingepflegt.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Bornemann

